

Merkblatt zum Praktikum

BSPO 2009

Zum Praktikum und zur Anerkennung von Praktikumsleistungen im Bachelorstudiengang Stadtplanung (Besondere Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Stadtplanung 2009)

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Stadtplanung (BSPO BSc SP 2009) schreibt gemäß § 7 Abs. 6 der Studienordnung eine berufspraktische Tätigkeit von acht Wochen vor. Dieser Zeitraum bezieht sich auf Vollzeit-Arbeitswochen (38 Stunden). Teilzeittätigkeiten können entsprechend ihrer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitsstunden pro Woche anerkannt werden. Die Praktikumszeit kann auf zwei Mal vier Wochen aufgeteilt werden.

Praktika können in den folgenden Institutionen abgeleistet werden:

- Stadt-, Regional- und Landesplanungämter, Kommunal- und Regionalverbände
- Planungsbüros (Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehrs-, Infrastruktur-, Landschafts- und Umweltplanung, Architektur und Städtebau)
- Verkehrs-, Landschafts-, Umwelt- und sonstige raumbezogene Fachplanungen
- Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Landesentwicklungsgesellschaften, Stadtmarketingagenturen
- Projektmanagement-, Wohnungs- und Immobilienunternehmen
- Kommunalberatungen, Unternehmensberatungen
- Kommunale Spitzenverbände (z.B. Deutscher Städtetag, Difu, etc.)

Für Praktika in weiteren Institutionen und Fachbereichen ist vorab eine Genehmigung des Prüfungsausschusses einzuholen.

Grundsätzlich nicht anerkannt werden:

- Lehrausbildungen, z.B. im Bauhandwerk oder als Bauzeichner
- Tätigkeiten als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft an der HCU oder anderen Hochschulen.
- Praktika, die vor Studienbeginn abgeleistet wurden.

Das Praktikum erfolgt studienbegleitend. Es kann jederzeit abgeleistet werden und ist daher nicht in das 5. Semester eingebunden. Die Studierenden suchen sich selbständig eine geeignete Praktikumsstelle.

Die Anerkennung von Praktikumsleistungen muss mit dem entsprechenden Formular beantragt werden. Dem Antrag muss für jede Praktikumszeit eine Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers beigefügt werden. Diese Bescheinigung muss enthalten:

- eine kurze Beschreibung der Art und der thematischen Schwerpunkte der Tätigkeit
- genaue Angaben der wöchentlichen Arbeitszeit.

(vgl. Formular zur Anerkennung von Praktikumszeiten)

Die Praktikumsleistungen werden vom Prüfungsausschuss anerkannt. Dieser hat Prof. Jürgen Pietsch mit der Anerkennung beauftragt. Die Anträge auf Anerkennung sind in der Infothek in der Averhoffstraße bei Herrn Hecht einzureichen.

Hamburg, Juli 2011

Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger

Mitglied des Prüfungsausschusses

Prof. Dr.-Ing. J. Pietsch

Praktikumsbeauftragter